

Editorial

Privatisierungsentwicklungen in der Flüchtlingsbetreuung

Christa Schlager, Cornelia Staritz

Das Versagen der staatlichen Behörden, ausreichend Quartiere für AsylwerberInnen und Asylberechtigte zu finden und deren Verpflegung zu gewährleisten sowie der generelle Umgang mit den flüchtenden Menschen bot in den letzten Monaten Anlass für heftige Kritik. Die staatliche „Betreuungskrise“ ist Produkt einer verfehlten Asylpolitik der letzten Jahre, spitzte sich aber im Kontext der hohen Flüchtlingsbewegungen im Sommer 2015 zu. Dabei gerieten auch private Firmen ins Visier der Öffentlichkeit, die seit Anfang der 2000er Jahre von Behörden mit der Betreuung von Flüchtlingen beauftragt wurden. Zwei Prozesse sind hierbei zu unterscheiden – Privatisierung, im Sinne einer Übernahme von staatlichen Aufgaben durch private, aber nicht unbedingt gewinnorientierte, Akteure und Ökonomisierung oder auch Kommerzialisierung, im Sinne der Veränderung der Systemlogik bei der Erbringung öffentlicher Aufgaben hin zu Profitorientierung.

Warum übernehmen zunehmend auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen öffentliche Aufgaben vom Staat in einer Vielzahl von Bereichen? Ist dies verfassungsrechtlich überhaupt erlaubt? Welche längerfristigen Auswirkungen hat diese schleichende Privatisierung und Ökonomisierung des Staates? Welche Folgen hat konkret die Vergabe der Flüchtlingsbetreuung an Firmen wie ORS, die primär der Profitorientierung verpflichtet sind? Geht es bei dieser vordergründigen „Professionalisierung des Flüchtlingsmanagements“ nicht vor allem um die Auslagerung von Kosten und das Abschieben von Verantwortung?

Konrad Lachmayer und Ronald Frühwirth diskutieren diese Fragen aus rechtlicher und politischer Perspektive in ihrem Beitrag. Sie betonen dabei, dass der Staat weiterhin Gewährleistungs- und Erfüllungsverantwortung für die Flüchtlingsbetreuung hat und hegen starke Zweifel daran, dass das derzeitige Staatsversagen durch Unvermögen zu erklären ist. Vielmehr sehen sie bewusste Strategie und politischen Willen am Werk. Martin Schenk konkretisiert diese Fragenstellungen und zeigt mit Beispielen aus unterschiedlichen sozialen Bereichen und Dienstleistungen – vom Billeteur im Burgtheater, Pflege und Schule bis zur Flüchtlingsbetreuung – welche problematischen Folgen die Kommerzialisierung öffentlicher Aufgaben hat. Beide Beiträge kommen zum Schluss, dass die Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Grundrechten an gewinnorientierte Unternehmen, zum Scheitern verurteilt ist.

Eine andere Art von „Privatisierung“ ist auf zivilgesellschaftlicher Seite zu sehen. Die dramatische Zuspitzung der „Flüchtlingskrise“ und das ersichtliche Versagen des Staates damit umzugehen, führte dazu, dass eine große Welle der Hilfsbereitschaft in der Zivilbevölkerung entstand. Menschen arbeiteten in der Freizeit bis zur Erschöpfung, spendeten Hilfsgüter zur Erstversorgung oder stellten Quartiere zur Verfügung. Wie sind diese privaten Initiativen einzuschätzen? Entzieht sich der Staat dadurch seiner Verantwortung für öffentliche Aufgaben und wird die Zivilgesellschaft zum „Lückenbüßer“ oder bieten sie das Potenzial für eine andere Grenz- und Asylpolitik, in der die Rechte der MigrantInnen und Flüchtlinge im Mittelpunkt stehen?

Diese Übernahme öffentlicher Aufgaben – nicht unter dem Primat der Gewinnorientierung, sondern der Menschlichkeit – sehen Konrad Lachmayer und Ronald Frühwirth in ihrem Beitrag als Potential, und plädieren für mehr Raum und Ressourcen für diese ehrenamtlichen Initiativen. Ilker Ataç analysiert in seinem Beitrag aber auch die Kehrseite dieser Initiativen als eine „Form von Privatisierung von Kosten und Verantwortung“. Dabei werden Aufgaben des Staates von der Zivilgesellschaft übernommen, weil staatliche Akteure „überfordert“ sind, obwohl genau die restriktiven Politiken und der Unwillen dieser Akteure die Notlage herbeigeführt hat. Er betont weiters die Unterscheidung in problemorientierte und kritische Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements, und auch Konflikte die zwischen diesen beiden Zugängen entstehen können. Im Gegensatz zur Ökonomisierung bietet diese „Privatisierungsentwicklung“ jedoch das Potenzial, dass die politischen Mechanismen und Interessen hinter dem „Staatsversagen“ in Frage gestellt werden, und Druck auf die Politik ausgeübt wird, sich für eine menschenwürdige Asylpolitik und Flüchtlingsbetreuung und eine emanzipatorische Willkommens- und Schutzkultur einzusetzen.

Fazit aller drei Beiträge ist, dass der Staat seine Verantwortung im Hinblick auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht abgeben kann – weder politisch noch rechtlich!